DER PARITÄTISCHE
HESSEN

Jugendpolitik in Hessen – Zeit für einen neuen Aufbruch

fachimpuls

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hessen e.V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069 955262-50
Fax: 069 955262-38
www.paritaet-hessen.org

Layout, Satz: P. Baumgardt

Fotonachweis: © georgerudy, Africa Studio, chekman, JackF, Viacheslav Iakobchuk, Geza Farkas, Artalis-Kartographie, auremar – Fotolia.com.

Verabschiedet durch die
Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe des PARITÄTISCHEN LV Hessen e.V.
Marek Körner, Referent Soziale Arbeit

Dezember 2017

Hintergrund

In der jüngsten Vergangenheit haben sich bundesweit und in zahlreichen Bundesländern die Zeichen dafür gemehrt, dass nach gut 2 Jahrzehnten, in denen die Jugendpolitik ein Mauerblümchendasein im Schatten anderer Politikfelder, insbesondere in der Arbeitsmarkt- und der Bildungspolitik fristete, eine neue Sensibilität für „Jugend" als einer Lebensphase entsteht, aus deren Dynamik ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag für eine sich wandelnde und weiterentwickelnde demokratische Gesellschaft erwächst.

Für Aufmerksamkeit sorgte in diesem Zusammenhang das im Dezember 2016 erschienene Diskussionspapier **„Freiräume für Jugend schaffen"** der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). In diesem Papier wurden die Möglichkeiten des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche aber ebenso auch kritische Entwicklungen wie zunehmender Druck und Verdichtung der Lebensphase „Jugend" beleuchtet. Die in einer lange nicht dagewesenen Klarheit formulierten Forderungen des Papiers nach Freiräumen für Kinder und Jugendliche waren ein unmissverständlicher Aufruf, Gegenpositionen zu einer Engführung von Bildungsbiographien und Bildungsangeboten zu entwickeln, die allein auf das Konzept des „unternehmerisches Selbst" abzielen. In eine ähnliche Richtung zielten die Grundaussagen des im Februar 2017 veröffentlichten **15. Kinder- und Jugendberichtes** der Bundesregierung mit der Perspektive: „Jugend ermöglichen" und der Fragestellung, wie Jugend als eigenständige Lebensphase in der heutigen Gesellschaft ermöglicht werden kann.

Wenn man *„Jugend als einen gesellschaftlichen Integrationsmodus für die nachwachsende Generation an der Schwelle zum selbstverantwortlichen Erwachsenen"* (Rauschenbach, Thomas: Jugend ermöglichen, in: Forum Jugendhilfe 01/2017, 6) betrachtet, dann lassen sich für den PARITÄTISCHEN Hessen an den 15. Kinder- und Jugendbericht anknüpfend drei Kernherausforderungen festhalten, die das Aufwachsen im Jugendalter konstituieren: **Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung.** Diese Trias an Kernherausforderungen wird – so die Berichtskommission des Kinder- und Jugendberichtes – den Jugendlichen allerdings nicht in einer angemessenen, ausgewogenen Weise ermöglicht, sondern auffällig einseitig akzentuiert.

„Während in der gesellschaftlich-politischen Zuschreibung die Qualifizierung im Horizont von Schule zum alles bestimmenden Kennzeichen des Jugendalters mutiert, werden im Unterschied dazu die Prozesse der Verselbständigung und der Selbstpositionierung ausgesprochen spärlich ins Blickfeld gerückt bzw. den jungen Menschen zugebilligt. Mit anderen Worten: Die beiden letzten Kernherausforderungen bleiben im Vergleich zur Qualifizierung nicht nur überwiegend den Jugendlichen selbst überlassen, sondern werden auch als elementare Konstanten des Jugendalters partiell ausgeblendet oder zumindest in ihrer sozialen Relevanz unterschätzt." (Ebd.)

Befördert durch die Finanzierungssystematik des SGB VIII, mit dem Schwerpunkt auf die subjektgesicherten Rechtsansprüche junger Menschen, hat diese gesellschaftlich-politische Zuschreibung seit Mitte der 1990er Jahre einen Prozess einer zunehmenden inhaltlichen wie finanziellen Marginalisierung der eigentlichen, originären Jugendpolitik eingeleitet bzw. vorangetrieben und damit ganz wesentlich auch zu einer **Verdrängung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJ)** geführt. Dieses Handlungsfeld des SGB VIII, dessen Angebote doch in erheblicher Weise zur Bewältigung der Kernherausforderungen der Selbstpositionierung und Verselbständigung beitragen könnten, hat in den vergangenen Jahrzehnten in fast allen Bundesländern, besonders aber in Hessen, erhebliche strukturelle und inhaltliche Veränderungen erfahren – wie die vorliegenden Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik drastisch nachweisen. So hat sich seit 2010 die Anzahl der in diesem Feld Beschäftigten bun-

desweit quasi halbiert, so dass sich die OKJ im Sinne einer Infrastruktur für alle Kinder und Jugendlichen, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist, im Prozess einer schleichenden Ausdünnung befindet. Mit einem Abbau von 14,7 Beschäftigten pro 10.000 der 6- bis unter 22-Jährigen zwischen 2010 und 2014 hat Hessen neben Berlin und Brandenburg den höchsten Abbau im Bundesvergleich zu verzeichnen. Diese ohnehin schon bedeutsamen Strukturveränderungen gingen mit erheblichen inhaltlichen Schwerpunktverschiebungen einher, denn die offene Kinder- und Jugendarbeit bzw. die in diesem Feld tätigen Fachkräfte mussten immer mehr originäre Aufgaben der Jugendsozialarbeit oder der schulischen Betreuung übernehmen.

Mit diesen in der Praxis vielfach festzustellenden zeitlichen und personellen Einschränkungen offener Angebote wurden nach und nach auch die Möglichkeiten eines Arbeitens mit und an den Interessen und Bedürfnissen von Jugendlichen eingeschränkt und damit auch offene Räume für soziales Lernen und Demokratiebildung, für individuelles und gemeinschaftliches Experimentieren, für eigentätige Aneignung und die Artikulation und Verfolgung eigener Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher abgebaut bzw. tatsächlich verhindert. Gerade angesichts der alarmierenden Wahlergebnisse der aktuellen Gegenwart ist es aber umso wichtiger, solche Strukturen nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zukünftig deutlich, und dies nicht nur im Rahmen kurzfristig aufgelegter Krisenprogramme, verlässlich aufzubauen.

Zur aktuellen Situation in Hessen

Wie sich in den vergangenen Monaten gezeigt hat, sind die bundesweiten Impulse des AGJ-Papiers und des 15. Kinder- und Jugendberichtes – hinzu gezählt werden könnte die nationale Kampagne für eine eigenständige Jugendpolitik, die heute durch die Koordinierungsstelle **„Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“** fortgesetzt wird (www.jugendgerecht.de) – weder in einer breiten, landesweiten Diskussion aufgegriffen noch – im Gegensatz zu anderen Bundesländern (vgl. z. B. NRW, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz) – grundlegend für landesweite Aktivitäten, Initiativen oder Programme genutzt geworden, in denen Jugendpolitik neu akzentuiert oder thematisiert hätte werden können. Vor dem Hintergrund der Entwicklung in Hessen seit Ende der 1990er Jahre mit der De-facto-Auflösung des Landesjugendamtes und der Kommunalisierung vieler Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist dies aus Sicht des PARITÄTISCHEN auch nicht verwunderlich, denn **Jugendpolitik besitzt auf Landesebene nur eine randständige Bedeutung.** Zudem sieht sich das Land Hessen nur noch in wenigen Handlungsfeldern der Jugendpolitik – dazu gehören die außerschulische Jugendbildung, die Förderung der Jugendverbände und die Ehrenamtsförderung – in unmittelbarer gesetzlicher Verantwortung.

Wie sich an der Kinderpolitik des Landes zeigt, die einen großen, seit vielen Jahren steigenden monetären Schwerpunkt der Landesregierung darstellt, ist dies eine Frage der politischen Prioritätensetzung und nicht zwangsläufig der Zuständigkeiten, denn die investive und laufende Finanzierung von Krippen und Kindertageseinrichtungen ist gemäß SGB VIII eigentlich ebenfalls eine kommunale Aufgabe. Wie kompliziert die Gemengelage zwischen kommunalen und landesbezogenen Aufgaben ist, zeigen die stetig wieder aufflammenden Diskussionen um die Schulsozialarbeit, in denen einerseits seit langem um Zuständigkeit und finanzielle Verantwortung zwischen Land und Kommunen gestritten wird, andererseits das Land den Schulen mittlerweile durch das Hessische Kultusministerium Budgets einräumt, die u. a. auch zur Finanzierung von an Schulen angestellten Fachkräften der Schulsozialarbeit genutzt werden sollen. Und auch im Bereich der Jugendsozialarbeit unterstützt das Land über das Hessische Sozialministerium im Haushaltsplan 2018/2019 mit steigenden finanziellen Mitteln vielfältige kommunale Projekte und Maßnahmen in folgender Größenordnung: 19.694.500 Euro (in 2018) und 22.490.400 Euro (in 2019).

Für eine neue hessische Landesjugendpolitik!

Eine vorausschauende hessische Landespolitik muss sich für gute Startchancen, insbesondere für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für Heranwachsende in Schulen und für Jugendliche im Hinblick auf ihre persönlichen Entwicklungsperspektiven und ein gelingendes Aufwachsen in unsere Gesellschaft, einsetzen. Eine ressortbezogene Kinder-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die unter einer Präventionsprämisse allein auf Probleme und Fehlentwicklungen reagieren oder Gefährdungen vorbeugen soll und in einer institutionsbezogenen Perspektive versucht, dass die Subjekte den Anforderungen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausbildung und Arbeitsmarkt entsprechen, wird diesen Anforderungen nicht gerecht werden können.

Aus PARITÄTISCHER Sicht braucht Hessen eine neue, ressortübergreifende Landesjugendpolitik, bei der die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen im Mittelpunkt stehen und die im Dialog des Landes mit allen Akteuren der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, fachlich und politisch entwickelt werden muss. Dabei können die Erfahrungen, die in anderen Bundesländern bei

der Konzeption einer eigenständigen Jugendpolitik gemacht wurden, aufgegriffen werden. Allerdings muss es vorrangig darum gehen, ein Konzept möglichst passgenau für Hessen zu entwickeln und dabei auch den unterschiedlichen Entwicklungsstand jugendpolitischer Dimensionen in unterschiedlichen Regionen des Landes zu berücksichtigen. Die Einführung einer ressortübergreifenden landesweiten Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der Landessozialberichterstattung, die regelhaft die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hessen erfasst und politisch bewertet, sollte hierzu eine valide Diskussionsbasis bilden.

Forderungen und Aufgaben

Der PARITÄTISCHE Hessen tritt dafür ein, das Thema „Jugend“ in Hessen als eigenständiges Politikfeld zu aktivieren und gemeinsam mit den kommunalen Akteuren und den freien Trägern voranzutreiben.

Folgende Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden:

- Jungen Menschen muss die **unmittelbare und verbesserte Beteiligung** an jugendhilfepolitischen Prozessen und Entscheidungen ermöglicht werden.

- Die Kinder- und Jugendrechte und die Partizipation von jungen Menschen benötigen einen anderen politischen und gesellschaftlichen Stellenwert und müssen aktiv gestärkt werden. Dazu können u. a. auch eine aus Landesmitteln finanzierte und **flächendeckend sicherzustellende kommunale Jugendarbeit,** eine nachhaltig geförderte **Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen** sowie die jüngst eingerichtete Stelle einer **hessischen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte** bedeutsame Beiträge leisten.

- Der Aufbau eines landesweiten Dialogs mit allen Akteuren im Jugendbereich (vgl. Hessischer Bildungsgipfel) und die Umsetzung eines **Hessischen Jugendhilfetages** sind aktiv voranzutreiben.

- Eine **Jugend(hilfe)berichterstattung** ist durch das Hessische Sozialministerium und das Landesjugendamt Hessen zu entwickeln und in regelmäßigen Abständen dem Hessischen Landtag vorzulegen.

- Der Aufbau einer **Programmstruktur „Jugend in Hessen“,** im Sinne eines an den Entwicklungsnotwendigkeiten des Landes orientierten Landesjugendplanes, ist zu entwickeln. Dieses Programm muss Antworten zur Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung und monetären Anreizsystemen für Kommunen beim Aufbau und der Verstetigung von Jugendangeboten und -strukturen sowie für die Unterstützung bei der Entwicklung interkommunaler Jugendarbeitsprojekte formulieren. Hierbei sind besondere Notwendigkeiten struktureller und regionaler Art (z. B. offene Jugendarbeit in urbanen und ländlichen Räumen, sozialräumliche

Ausrichtung der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit) in der finanziellen Förderung zu beachten. Ebenso sind eine Neuakzentuierung und Aufwertung der Fortbildungsstrukturen des Hessischen Sozialministeriums für den Themenbereich Jugend vorzunehmen.

- Die **Schnittstelle Jugendhilfe und Schule** und deren organisatorische Kooperationsformen, insbesondere im sog. „Pakt für den Nachmittag“ muss stärker unter jugendpädagogischen Konzepten als Zusammenwirken von formalen und nonformalen Bildungsorten diskutiert, konzeptioniert und verbindlich vereinbart werden.

- Um die beschriebenen Anforderungen erfüllen zu können, bedarf die gegenwärtig im jugendhilfepolitischen Bereich ungenügende **Landesförderung** einer aufgabenorientierten Anpassung.

- Nach jahrelangem Nullwachstum sollte bald möglichst eine **Erhöhung der Förderung der außerschulischen Jugendbildung** im Hessischen Glücksspielgesetz vorgenommen werden.

Der PARITÄTISCHE Hessen ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 55.000 hauptamtliche und 35.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

Sie interessieren sich für eine Mitgliedschaft im **PARITÄTISCHEN Hessen?**
www.paritaet-hessen.org

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hessen e.V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Marek Körner, Referent Soziale Arbeit
Tel.: 069 955262-50
Fax: 069 955262-38
www.paritaet-hessen.org